

**Erzbistum  
Köln**



**HGB-Buchungsprozesse zu  
Friedhofsmandanten  
ab 01.01.2024**

Stand: 19.12.2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>PERIODENABGRENZUNG ZU GRABNUTZUNGSGEBÜHREN ÜBER P-RAP.....</b>	<b>4</b>
2.1	VORBEMERKUNGEN ZUR ABGRENZUNG VON GRABNUTZUNGSGEBÜHREN .....	4
2.2	BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN BEI DER BILDUNG UND ABWICKLUNG EINES P-RAP „GRABNUTZUNGSGEBÜHREN“ .....	4
2.3	ERMITTLUNG P-RAP ZUM 01.01.2024 FÜR IN DER VERGANGENHEIT ERHALTENEN GRABNUTZUNGSGEBÜHREN UND INANSPRUCHNAHME DES P-RAP FÜR DEN ERÖFFNUNGSBILANZWERT .....	5
2.4	BUCHUNGSPROZESS FÜR EINNAHMEN AUS GRABNUTZUNGSGEBÜHREN AB 01.01.2024 .....	8
2.5	PLAUSIBILISIERUNG DES P-RAP-AUSWEISES ZUM JAHRESENDE .....	9
<b>3</b>	<b>AUSWEIS UND BUCHUNGSPROZESSE ZU ANWARTSCHAFTEN AUF KÜNFTIGE GRABNUTZUNGEN (RESERVIERUNGEN).....</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>AUSWEIS UND BUCHUNGSPROZESSE ZU GRABPFLEGEVERTRÄGEN .....</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>ÜBERBLICK: NEUE KONTEN FÜR FH-MANDANTEN .....</b>	<b>12</b>

## 1 Einführung

Gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB sind Aufwendungen und Erträge periodengerecht zu erfassen.

Dies bedeutet, dass alle Geschäftsvorfälle gemäß der wirtschaftlichen Verursachung dem relevanten Geschäftsjahr bzw. Buchungsperiode zugeordnet werden müssen.

Bei Friedhofsmandanten stellen viele Einnahmen erst Erträge in zukünftigen Perioden dar. Die entsprechenden Buchungsprozesse für diese Einnahmen werden im Folgenden besonders behandelt.

Beispiele:

- Grabnutzungsgebühren werden entsprechend der Friedhofsordnung für viele Jahre im Voraus entrichtet. Über die Periodenabgrenzung werden von den Einnahmen nur zeitanteilig Erträge dem Geschäftsjahr zugerechnet. Darunter fallen auch Verlängerungen von Grabnutzungsrechten.
- Anwartschaft auf die Nutzung einer Grabstelle (Gebühr für die Reservierung). Dabei ist zu unterscheiden zwischen der jährlichen Gebühr für die Reservierung und der im Voraus entrichteten Nutzungsgebühr für eine Grabstelle über die Regellaufzeiten entsprechend der Friedhofsordnung.
- Im Voraus bezahlte Grabpflegegebühren

## 2 Periodenabgrenzung zu Grabnutzungsgebühren über P-RAP

### 2.1 Vorbemerkungen zur Abgrenzung von Grabnutzungsgebühren

Friedhofsgebühren werden im Voraus für die künftige Nutzung einer Grabstelle entrichtet.

Die regulären Laufzeiten ergeben sich aus der Friedhofsordnung. Diese betragen je nach Beschaffenheit des Bodens für Erdbestattungen zwischen 20 und 30 Jahre. Für Urnengräber können die Laufzeiten vergleichbar kürzer ausfallen (15 bis 25 Jahre), werden aber oft identisch gehalten.

Kürzere Laufzeiten ergeben sich beispielsweise für Kinder entsprechend der Friedhofsordnung und bei individuellen Vertragsverlängerungen.

Die Einnahmen aus Friedhofsgebühren werden künftig nicht mehr dem GuV-Einnahmekonto 51702000 in MACH gutgeschrieben, sondern in der Bilanz auf der Passivseite unter einem P-RAP-Einnahmekonto 49901001 (bis -05, entsprechend der Nr. der FH-Rücklage) gutgeschrieben.

Verdient ist im Jahr des Vertragsbeginns nur zeitanteilig  $1/x$ -tel ( $x$ =Vertragslaufzeit), d.h. bei 25 Jahren nur  $1/25 = 4\%$  der einmaligen Grabnutzungsgebühr. Der Restbetrag wird im passiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ins nächste Jahr bzw. für die weitere Zukunft vorgetragen. Der Wert des Rechnungsabgrenzungspostens ergibt sich als Saldo zwischen dem Zuführungskonto 49901001 (-5) und dem Abwicklungskonto (Entnahmekonto) 49902001 (-5), die in der Bilanz unter der gleichen Bilanzposition ausgewiesen werden.

### 2.2 Besondere Herausforderungen bei der Bildung und Abwicklung eines P-RAP „Grabnutzungsgebühren“

Die erstmalige Bildung von P-RAP zu Grabnutzungsgebühren im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 kann bei nicht ausreichender Höhe der Friedhofsrücklage bei einer erheblichen Anzahl von Kirchengemeinden zu einem Verlustvortrag führen. Dies führt zwangsläufig zu einem erhöhten Diskussionsbedarf oder sogar Akzeptanzproblem bei Kirchengemeinden.

Nur in den wenigsten Fällen steht ein Friedhofsverwaltungsprogramm mit einem Modul

zur automatischen Berechnung und Abgrenzung der Nutzungsgebühren zur Verfügung. In der öffentlichen Verwaltung werden diese neuen Anforderungen unter dem Begriff „NKF“ (Neues kommunales Finanzmanagement) diskutiert.

Die Daten zu den Einnahmen vergangener Jahre stehen aus ZED (1997 bis 2008) und MACH (2009 bis 2023) zur Verfügung.

Bei der erstmaligen P-RAP-Berechnung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 sind ggf. unterschiedliche Laufzeiten bei den Bestattungsformen und mithin unterschiedliche Gewichtungen von Erd- und Feuerbestattungen zu beachten.

Einflüsse von kurzlaufenden Grabnutzungsverträgen (z.B. Nutzungsverlängerungen, Kindergräber) sind abhängig von der Ermittlungsmethode möglichst zu eliminieren oder nicht zu beachten.

### ***2.3 Ermittlung P-RAP zum 01.01.2024 für in der Vergangenheit erhaltenen Grabnutzungsgebühren und Inanspruchnahme des P-RAP für den Eröffnungsbilanzwert***

Für die Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertes werden die Einnahmen zu noch nicht abgelaufenen Grabnutzungsverträgen aus der Vergangenheit analysiert. Diese stehen von 1997 bis 2008 im ZED und danach bis heute im MACH-System zur Verfügung. Bei einer 30-jährigen Laufzeit von Grabnutzungsverträgen fehlen maximal 2 Jahre zu den Einnahmen in 1995/96. In diesem Fall werden die Einnahmen vorsichtig entsprechend der Entwicklung in den Folgejahren geschätzt. Der Einfluss dieser Schätzung auf den Endwert des P-RAP zum 01.01.2024 bleibt dabei von untergeordneter Bedeutung.

- Die jährlichen Einnahmen auf dem Einnahmekonto 51702000 werden in MACH über die Kontoauszugsfunktion selektiert und nach EXCEL übertragen.
- Es werden die Einzelposten aus der Liste entfernt, deren Betrag unterhalb der niedrigsten Regelbeträge für eine Erwachsenenbestattung gemäß Gebührenordnung liegt. Es verbleiben die Beträge, die relevant für den P-RAP sind.
- Sofern für den betrachteten Friedhof unterschiedliche Laufzeiten für Urnen- und Erdbestattungen gemäß Friedhofsordnung gelten, wird der unter 2.2 ermittelte P-RAP-Betrag entsprechend letzter verfügbarer Statistik quotal in einen Einnahmebetrag für Urnen und Erdgräber aufgeteilt. Für NRW betrug der Anteil der Urnenbestattungen in

2022 durchschnittlich 72 %.

- Der P-RAP ergibt sich aus der Summe der für künftige Perioden abgegrenzte Anteile aus Einnahmen vergangener Jahre (für den 01.01.24 bei 30-jähriger Laufzeit 29/30tel der Einnahmen 2023, 28/30-tel der Einnahmen 2022, 27/30-tel der Einnahmen 2021 usw.
- Die erstmalige Einstellung des P-RAP über das Konto 49901001 erfolgt gegen das Eigenkapital (Inanspruchnahme der Friedhofsrücklage).
- Ist die Friedhofsrücklage nicht ausreichend, erfolgt der Ausweis des Restbetrages als Verlustvortrag
- Zur Abwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens auf dem Konto 49901001 ff. aus dem Eröffnungsbilanzwert wird vorgeschlagen, Dauerbuchungsbelege für die Zukunft einzustellen: z.B. für einen P-RAP-Betrag aus den Einnahmen 2023 und 30-jähriger Laufzeit 29 Raten zur Entnahme bis 2052. Im Geschäftsjahr 2023 gilt die 1. Rate als verdient (komplett, nicht zeitanteilig).
- Die Berechnung des P-RAP zum 01.01.2024 wird für alle FH-Mandanten einheitlich sein. Für FH aus den Pilotgemeinden wird es neue Werte und Dauerbuchungsbelege geben.

Beispiel einer P-RAP-Berechnung bei 30-jähriger Ruhezeit und die Entnahmebuchungen für 2024 und 2025

	Entnahme RAP p.a.	Rest- Lauf-zeit i.J.	P-RAP 31.12.2023		<b>2024</b>	<b>2025</b>
	1 / 30				<b>1</b>	<b>2</b>
1995	3.066,67	1	3.066,67		-3.066,67	
1996	3.066,67	2	6.133,33		-3.066,67	-3.066,67
1997	4.188,51	3	12.565,52		-4.188,51	-4.188,51
1998	4.991,97	4	19.967,87		-4.991,97	-4.991,97
1999	4.969,31	5	24.846,56		-4.969,31	-4.969,31
2000	4.821,41	6	28.928,45		-4.821,41	-4.821,41
2001	5.322,44	7	37.257,08		-5.322,44	-5.322,44
2002	4.305,25	8	34.441,97		-4.305,25	-4.305,25
2003	4.515,48	9	40.639,28		-4.515,48	-4.515,48
2004	3.875,07	10	38.750,71		-3.875,07	-3.875,07
2005	4.527,96	11	49.807,60		-4.527,96	-4.527,96
2006	3.868,32	12	46.419,89		-3.868,32	-3.868,32
2007	3.925,98	13	51.037,71		-3.925,98	-3.925,98
2008	4.398,98	14	61.585,72		-4.398,98	-4.398,98
2009	3.018,43	15	45.276,42		-3.018,43	-3.018,43
2010	4.081,89	16	65.310,19		-4.081,89	-4.081,89
2011	3.232,85	17	54.958,44		-3.232,85	-3.232,85
2012	5.410,09	18	97.381,63		-5.410,09	-5.410,09
2013	5.306,22	19	100.818,23		-5.306,22	-5.306,22
2014	6.561,23	20	131.224,51		-6.561,23	-6.561,23
2015	7.347,13	21	154.289,80		-7.347,13	-7.347,13
2016	7.394,67	22	162.682,67		-7.394,67	-7.394,67
2017	6.982,00	23	160.586,00		-6.982,00	-6.982,00
2018	6.397,61	24	153.542,59		-6.397,61	-6.397,61
2019	7.126,14	25	178.153,40		-7.126,14	-7.126,14
2020	6.232,67	26	162.049,33		-6.232,67	-6.232,67
2021	5.381,87	27	145.310,40		-5.381,87	-5.381,87
2022	5.680,00	28	159.040,00		-5.680,00	-5.680,00
2023	5.460,00	29	158.340,00		-5.460,00	-5.460,00
		<b>30</b>	<b>2.384.411,95</b>		<b>-145.456,78</b>	<b>-142.390,12</b>

Gemäß der vom Projektteam aufgegebenen Buchungsvorlage sind die Umbuchungsbeträge als Dauerbuchung für alle künftigen Perioden einzustellen. Im obigen Beispiel sind für das Jahr 2023 insgesamt 29 Jahresraten über den Betrag von 5.260 EUR bis zum Jahr 2052 jeweils zum 01.01. eines jeden Geschäftsjahres einzustellen. Für weiter zurückliegende Einnahmezeiträume reduziert sich die Restlaufzeit jeweils um ein Jahr:

## HGB-Buchungsprozesse zu Friedhofsmandanten ab 01.01.2024

2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
-4.188,51																										
-4.991,97	-4.991,97																									
-4.969,31	-4.969,31	-4.969,31																								
-4.821,41	-4.821,41	-4.821,41	-4.821,41																							
-5.322,44	-5.322,44	-5.322,44	-5.322,44	-5.322,44																						
-4.305,25	-4.305,25	-4.305,25	-4.305,25	-4.305,25	-4.305,25																					
-4.515,48	-4.515,48	-4.515,48	-4.515,48	-4.515,48	-4.515,48	-4.515,48																				
-3.875,07	-3.875,07	-3.875,07	-3.875,07	-3.875,07	-3.875,07	-3.875,07	-3.875,07																			
-4.527,96	-4.527,96	-4.527,96	-4.527,96	-4.527,96	-4.527,96	-4.527,96	-4.527,96	-4.527,96																		
-3.868,32	-3.868,32	-3.868,32	-3.868,32	-3.868,32	-3.868,32	-3.868,32	-3.868,32	-3.868,32	-3.868,32																	
-3.925,98	-3.925,98	-3.925,98	-3.925,98	-3.925,98	-3.925,98	-3.925,98	-3.925,98	-3.925,98	-3.925,98	-3.925,98																
-4.398,98	-4.398,98	-4.398,98	-4.398,98	-4.398,98	-4.398,98	-4.398,98	-4.398,98	-4.398,98	-4.398,98	-4.398,98	-4.398,98															
-3.018,43	-3.018,43	-3.018,43	-3.018,43	-3.018,43	-3.018,43	-3.018,43	-3.018,43	-3.018,43	-3.018,43	-3.018,43	-3.018,43	-3.018,43														
-4.081,89	-4.081,89	-4.081,89	-4.081,89	-4.081,89	-4.081,89	-4.081,89	-4.081,89	-4.081,89	-4.081,89	-4.081,89	-4.081,89	-4.081,89	-4.081,89													
-3.232,85	-3.232,85	-3.232,85	-3.232,85	-3.232,85	-3.232,85	-3.232,85	-3.232,85	-3.232,85	-3.232,85	-3.232,85	-3.232,85	-3.232,85	-3.232,85	-3.232,85												
-5.410,09	-5.410,09	-5.410,09	-5.410,09	-5.410,09	-5.410,09	-5.410,09	-5.410,09	-5.410,09	-5.410,09	-5.410,09	-5.410,09	-5.410,09	-5.410,09	-5.410,09	-5.410,09											
-5.306,22	-5.306,22	-5.306,22	-5.306,22	-5.306,22	-5.306,22	-5.306,22	-5.306,22	-5.306,22	-5.306,22	-5.306,22	-5.306,22	-5.306,22	-5.306,22	-5.306,22	-5.306,22	-5.306,22										
-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23	-6.561,23									
-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13	-7.347,13								
-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67	-7.394,67							
-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00	-6.982,00						
-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61	-6.397,61						
-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14	-7.126,14					
-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67	-6.232,67				
-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87	-5.381,87			
-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00	-5.680,00
-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00	-5.460,00
-139.323,45	-135.134,84	-130.142,98	-125.173,67	-120.352,26	-115.029,82	-110.724,57	-106.209,10	-102.334,03	-97.806,06	-93.937,74	-90.011,76	-86.612,78	-82.594,35	-78.512,47	-75.279,62	-69.869,53	-64.563,30	-58.002,08	-50.654,94	-43.260,28	-36.278,28	-29.880,67	-22.754,53	-16.521,87	-11.140,00	-5.460,00

### 2.4 Buchungsprozess für Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren ab 01.01.2024

Für jeden Vorgang auf dem Zahlungseingangskonto P-RAP 49901001 (ff. für FH2-5) wird auf dem korrespondierenden Inanspruchnahme-Konto 49902001 ein Dauerbuchungsbeleg eingestellt, der eine periodengerechte Umbuchung in Teilbeträgen auf das Ertragskonto 51702200 entsprechend der vertraglichen Laufzeit sicherstellt.

Die Umbuchung „49902001 (Soll) an 51702200 (Haben)“ ist sowohl für das laufende Jahr mit 1/x-tel der Einnahme zu veranlassen als auch für alle künftigen Perioden der restlichen Vertragslaufzeit. In Mach sind für die Zukunft die Dauerbuchungen als Einzeltermine einzustellen:





Belegerfassung Rechnungswesen [FH Maria, K.d.F. Velbert]

Restbetrag

Beleg | Positionen | Steuern | Termine | Zusatztexte | Dokumente

Periodizität

Start

Ende

Verzögerung

Letzte Ausführung

Blockbuchung

Termin 01.11.2026

Soll	Buchungsdatum	Ist	Buchungsdatum
	01.11.2023		
	01.11.2024		
	01.11.2025		
	01.11.2026		

## 2.5 Plausibilisierung des P-RAP-Ausweises zum Jahresende

Es ist am Ende eines jeden Geschäftsjahres abzustimmen, dass für jede Einnahmebuchung (= Sollstellung zu einem Grabnutzungsvertrag) eine gleiche Anzahl von Dauerbuchungen zu diesen Vorgängen für die künftigen Entnahmen aus dem P-RAP eingestellt wurden.

Trotzdem können sich bei der Abwicklung Fehlersituationen einschleichen, wenn die Entnahmebuchungen nicht korrekt oder vollständig für jeden einzelnen Grabnutzungsvertrag einschließlich Nutzungsverlängerungen dargestellt werden. Daher wird empfohlen z.B. alle 5 Jahre den P-RAP-Wert der Schlussbilanz gemäß Verfahren 2.3 zu plausibilisieren. Ähnliche Anforderungen können sich bei der Übertragung der Friedhofsverwaltung auf eine neue Trägerschaft ergeben.

Soweit der P-RAP-Bilanzwert zum 31.12.GJ über eine Friedhofsverwaltungssoftware ermittelt wird, ist die Inanspruchnahme über Dauerbuchungen entbehrlich. In diesem Fall wird die Differenz vom Schlussbilanzwert zum Vorjahresbilanzwert ergebniswirksam über das Konto 51702200 dargestellt.

### **3 Ausweis und Buchungsprozesse zu Anwartschaften auf künftige Grabnutzungen (Reservierungen)**

Die erhaltene Anzahlung auf einen Grabnutzungsvertrag, dessen Laufzeit erst mit einer künftigen Bestattung beginnt, wird z.B. dem Konto 42001001 „Erh. Anz. Grabnutz. FH 1“ gutgeschrieben.

Die erhaltenen Anzahlungen werden erst später auf das P-RAP-Konto 49901001 Grabnutzungsgebühren umgebucht, sobald die Grabstelle vereinbarungsgemäß belegt wird und der Grabnutzungsvertrag wirksam wird. Gleichzeitig ist eine Dauerbuchung für die jährliche Entnahmebuchung über das Konto 49902001 einzustellen (siehe Pkt. 2.4).

Sofern bis zum Eintritt des Sterbefalls eine zusätzliche jährliche Gebühr entrichtet wird, ist diese sofort als Ertrag über das bisher schon verwendete Ertragskonto 51702000 zu vereinnahmen.

#### 4 Ausweis und Buchungsprozesse zu Grabpflegeverträgen

Grabpflegeverträge können in vielfältiger Weise konstruiert sein. Daher ist kein allgemeingültiger Bilanzierungsweise als Muster darstellbar.

Generell sind Verträge zur Dauergrabpflege wirtschaftlich und für die Darstellung in der Bilanz nicht unproblematisch. Diese sind schwierig zu kalkulieren und können Risiken infolge von Preissteigerungen enthalten, die bei Unterfinanzierung für die Restvertragsdauer als Drohverlustrückstellung zu bilanzieren sind.

Folgende Konten werden zur Verfügung gestellt:

- 49905001 ff. P-RAP für vorausbezahlte Grabpflegeverträge
- 51706000 Ertrag aus Grabpflege (So. Ertr.) KU, bei Kleinunternehmerregelung
- 51706010 Ertrag aus Grabpflege, St.pfl., bei Abgabe USt.-Erklärung
  - ⇒ Für beide vorstehende Fälle entweder als laufende Einnahme oder als Entnahme aus 49905000 P-RAP (ggf. Dauerbuchung)
- 61790130 lfd. Kosten der Dauergrabpflege

## 5 Überblick: neue Konten für FH-Mandanten

42001001	Erh. Anz. Grabnutz. FH 1
42001002	Erh. Anz. Grabnutz. FH 2
42001003	Erh. Anz. Grabnutz. FH 3
42001004	Erh. Anz. Grabnutz. FH 4
42001005	Erh. Anz. Grabnutz. FH 5
49901001	P-RAP Zuf. Grabnutz. FH1
49901002	P-RAP Zuf. Grabnutz. FH2
49901003	P-RAP Zuf. Grabnutz. FH3
49901004	P-RAP Zuf. Grabnutz. FH4
49901005	P-RAP Zuf. Grabnutz. FH5
49902001	P-RAP Inanspr GrabnutzFH1
49902002	P-RAP Inanspr GrabnutzFH2
49902003	P-RAP Inanspr GrabnutzFH3
49902004	P-RAP Inanspr GrabnutzFH4
49902005	P-RAP Inanspr GrabnutzFH5
51702200	Ertr.Grabnutz (Umb v RAP)
49905001	P-RAP Grabpflege FH1
49905002	P-RAP Grabpflege FH2
49905003	P-RAP Grabpflege FH3
49905004	P-RAP Grabpflege FH4
49905005	P-RAP Grabpflege FH5
51706000	Ertr. Grabpflege KU
51706010	Ertr. Grabpflege St.pfl.
42002001	Erh. Anz Grabräumung FH 1
42002002	Erh. Anz Grabräumung FH 2
42002003	Erh. Anz Grabräumung FH 3

42002004 Erh. Anz Grabräumung FH 4

42002005 Erh. Anz Grabräumung FH 5

51705000 Ertr. Grabräumung